



Sehr geehrte Ansprechpartner/innen und Journalisten/innen,

zunächst einmal möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie über Ihren Verlag eine konsistente Berichterstattung über das Jagdwesen in unserer Region führen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der jagdlichen Tradition in unserer Region und rücken die Jagdvereine und Jagdschutzvereine in den Fokus des öffentlichen Interesses!

Dennoch habe ich die Bitte um eine kleine Klarstellung bzw. Berichtigung.

Ich nehme Bezug auf die von Ihnen veröffentlichten Artikel über die Stellungnahme des LBV - am 04.05.2019, Neumarkter Nachrichten, Seite 46 (Online-Version nicht auffindbar) und den Artikel vom 07.05.2019 hier einzusehen: <https://www.nordbayern.de/region/neumarkt/lbv-kritisiert-den-jagdverband-1.8870047>.

In diesen Artikeln wird unser Verein mit einer Thematik (Bejagung von vor dem Aussterben bedrohten Vogelarten) konfrontiert, die einerseits gesetzlichen Vorschriften und Regulierungen unterliegt. Andererseits aber auch umschlossen wird vom Tier- und Artenschutz.

Zurecht, wie wir vom JVHNM e. V. finden. Und es mit Dank und Respekt anerkennen, so wie wir alles daran setzen, solche Abschlüsse im Sinne des Tier- und Artenschutzes zu sehen, zu bewerten und gegebenenfalls - im Rahmen unseres Einflussbereiches - den faktischen Anstoß zur Vermeidung zu geben. Es ist – wenn man so will – Bestandteil unserer Vereinsphilosophie als Jagdschutzverein.

Dieser Bericht beschreibt den Passus ... „die Zeitung (Neumarkter Nachrichten) habe bereits vor kurzem darüber berichtet“. Meiner Kenntnis nach hat der Nordbayern.de Verlag (über die Neumarkter Nachrichten) darüber in Verbindung mit unserem Verein NICHT berichtet. Zumindest nicht in Verbindung mit einer offiziellen Stellungnahme oder einem Interview mit mir als 1. Vorsitzender, einem anderen Vorstandsmitglied oder einem/r unserer beherbergten Jäger/innen und Vereinsmitglieder.

Die Mittelbayerische (Neumarkter Tagblatt) hat ebenfalls darüber Bericht erstattet, hier der Artikel in der Online-Ausgabe: <https://www.mittelbayerische.de/region/neumarkt-nachrichten/den-abschussplan-fast-erfuellt-21102-art1776838.html>.

Wichtig für Sie zu wissen: Bei der Pflichthegenschau (ist durchzuführen, gemäß § 16 Abs. 4 der AVBayJG) handelt es sich um eine Veranstaltung, die (in Bayern) im Auftrag der Unteren Jagdbehörde veranstaltet wird. Solche Pflichthegenschauen finden so dem in ganz Bayern statt (was Ihnen sicherlich bekannt ist), nicht immer wird in der Presse darüber geschrieben.

In unserem Fall handelte sich um die Pflichthegenschau im April 2019 und den darin vorgelegten Abschuss-Bericht für das Jagdjahr 2018.

Die Pflichthegenschau halten wir als Jagdschutzverein alljährlich im Wechsel mit der BJV Kreisgruppe Neumarkt ab. Diese Pflicht besteht übrigens nicht nur für die Hegegemeinschaften unserer beiden Vereine, sondern grundsätzlich für alle Hegegemeinschaften des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. und Bayern, losgelöst von einer Vereinszugehörigkeit.



Bezugnehmend auf den kritischen Artikel und die Quellangaben: Im Artikel der Neumarkter Nachrichten wurde mit keinem Wort die Erlegung von Graureihern, Rabenvögeln und Rebhühnern erwähnt. Klären Sie mich bitte auf, falls ich mich täusche oder ich etwas überlesen haben sollte.

Im oben genannten und per Link-Quelle verweisenden Artikel der Mittelbayerischen wurde mit konkreten Zahlen darüber berichtet – im letzten Absatz. Die darin genannten Zahlenangaben wurden vom amtlich bestellten Jagdberater (Herbert Eichenseer) der Unteren Jagdbehörde (Bayern) für den nördlichen Landkreis vorgelegt. Herr Eichenseer trug diese während der Pflichthegenschau am 26.04.2019 vor.

Vielleicht sehen Sie eine Möglichkeit der Richtigstellung bezüglich der Quellenangaben, was wann und wo veröffentlicht wurde? Ich wäre Ihnen sehr verbunden und dankbar dafür!

Nun aber zum Wesentlichen, nämlich dem Vorwurf selbst: „unbedachtes Bejagen von vor dem Aussterben bedrohten Vogelarten“. Eine Kritik, welche unserer Auffassung nach gewichtig ist.

Grundsätzlich vermag kein Vorstand (egal welchen Vereins) Revierpächter/innen bzw. Jäger/innen vorzuschreiben, welche Vogelarten sie während der festgelegten Jagdzeiten (sofern als jagdbare Tiere ausgewiesen) bejagen sollen und dürfen. Diese Regelung und Vorschriften unterliegen eindeutig dem Bundesjagdgesetz, als auch dem Bayerischen Jagdgesetz und den jeweils zugehörigen Ausführungsverordnungen.

Wir halten unsere jagdlich aktiven Vereinsmitglieder dazu an, sich strikt an die Gesetze zu halten. Würden beispielsweise bestimmte Wildtiere (darunter auch Vögel) mit dem Hinweis „vor dem Aussterben bedroht“ gekennzeichnet, wären unsere Jägerinnen und Jäger binnen 24 Stunden nach öffentlicher Bekanntgabe darüber von uns informiert und angehalten, sich ab sofort daran zu halten.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand des JVHNM e. V. jederzeit gerne zur Verfügung!

Dankend und mit freundlichen Grüßen

Hans-Martin Macher
1. Vorsitzender des JVHNM e. V.